

2.10 Gender / Geschlechtergerechtigkeit

Inhaltsverzeichnis

1. **Ziele**
2. **Verantwortung**
3. **Definition Gender**
4. **Inhalt** (s. auch Handbuch für Schulräte und Schulleitungen www.avs.bl.ch)
 - 4.1 **Geschlechtergetrennter Unterricht**
 - 4.2 **Qualitätskriterien eines geschlechtergerechten Unterrichts**
 - 4.3 **Voraussetzungen bei der Lehrperson**
 - 4.4 **Stufenübergreifende Aspekte**
 - 4.7 **Erziehungsberechtigte**

Anhang

- 2.10.1 **Stufenspezifische Aspekte**
- 2.10.2 **Beurteilungsraster für Medien, Theater und Spiel**

1. Ziele der geschlechtergerechten Schule

- Erkenntnisse der geschlechterdifferenzierenden Pädagogik an alle in der Schule Beteiligten weitergeben
- ein geschlechtergerechtes Selbstverständnis entwickeln, in dem Mädchen und Jungen, Lehrerinnen und Lehrer gleichberechtigt und partnerschaftlich miteinander umgehen
- gegenseitige Toleranz und Akzeptanz der beiden Geschlechter fördern
- einschränkende Rollenstereotype erkennen und abbauen

2. Verantwortung

Die Gesamtverantwortung für die Genderarbeit liegt bei der Schulleitung. Für die Umsetzung sind die Schulleitung und die jeweiligen Lehrpersonen zuständig.

3. Definition Gender

In der englischen Sprache gibt es für den deutschen Begriff „Geschlecht“ zwei Übersetzungen: „sex“ und „gender“.

„Sex“ bezieht sich dabei auf das biologische Geschlecht, welches den Unterschied zwischen „weiblich“ und „männlich“, zwischen „Mann“ und „Frau“, ausmacht, also z.B. auf die anatomischen, hormonellen oder stoffwechselbezogenen Faktoren.

„Gender“ meint das soziale und kulturelle Geschlecht. Der Begriff knüpft an die unterschiedlichen Rollenzuweisungen an Männer und Frauen an, an die Effekte ihrer geschlechtstypischen, unterschiedlichen Sozialisationen und ihrer kulturellen Herkunft sowie die damit bestehenden Einbindungen im Beruf, in der Familie und in der Freizeit.

4. Inhalt

Die Genderthematik ist eine Querschnittsaufgabe sämtlicher Bildungsbereiche. Genderfragen thematisieren die soziale Zweigeschlechtlichkeit und die damit verbundenen Wertungsmechanismen in unserer Kultur. Sie machen in allen Unterrichtsfächern die Lebensbereiche von Frauen und Männern sowie deren kulturelle Leistungen gleichwertig sichtbar, führen zu einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch und zum Verständnis eines genderdifferenten Menschenbildes.

4.1 Geschlechtergetrennter Unterricht

Hinweise zum geschlechtergetrennten Unterricht sowie entsprechende Umsetzungsvorschläge sind im Anhang aufgeführt.

4.2 Qualitätskriterien eines geschlechtergerechten Unterrichts

- In Sprache, Texten und Bildern werden beide Geschlechter gleichwertig behandelt.
- Mädchen und Knaben erhalten die gleiche zeitliche Zuwendung.
- Geschlechterbezogene Sozialkompetenz wird trainiert.
- Die Unterrichtssprache ist auf Mädchen und Jungen ausgerichtet.
- Das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen wird gestärkt.

4.3 Voraussetzungen bei Lehrpersonen

- Bereitschaft, das eigene Rollenbild und –verhalten zu reflektieren.
- Reflektierende Haltung in Bezug auf:
 - Sprachgebrauch
 - Förderung beider Geschlechter
- Bereitschaft, den eigenen Unterricht in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit zu prüfen.

4.4 Stufenübergreifende Aspekte

Für alle Stufen gilt:

- Die einzelnen Fächer werden von einseitigen Zuschreibungen befreit.
- Lehrpersonen achten darauf, dass die Bedürfnisse beider Geschlechter berücksichtigt werden.

4.5 Erziehungsberechtigte

- Die Erziehungsberechtigten werden über Massnahmen zur Gendergerechtigkeit, die in einer Klasse oder an der ganzen Schule eingeführt werden, informiert.

Dieser Schulprogramm punkt wurde im Oktober 2010 überarbeitet und vom Schulrat an der Sitzung vom 16.12.2010 genehmigt.

Arlesheim, 16.12.2010

W. Seelig, Präsident

K. Pregger, Aktuarin